

## 1. Nachtrag

### Teile 1 + 2

Zum Bebauungsplan "Oberkatzwinkel" der Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg) für Teilgebiete aus Flur 4, Gemarkung Katzwinkel gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. 8. 1976, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (in Kraft getreten am 1. Aug. 1979).

### Begründung

Von betroffenen Grundstückseigentümern sind Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt worden, die in den Teilen 1 und 2 des 1. Nachtrages, im wesentlichen berücksichtigt worden sind.

In dem Teil 1 sind die bebauten Grundstücke entlang dem Lerchenweg aus dem Bebauungsplangebiet herausgenommen worden.

Aus städteplanerischer Sicht war ein dahin~~gehender~~ Antrag der betroffenen Eigentümer zu unterstützen, da hiermit eine bisher als Hausgarten und Rasen genutzte Grünfläche in einer für den ländlichen Bereich wünschenswerten Größe erhalten bleibt. Die Eigentümer haben schriftlich bekundet, daß sie an einer Bebauung ihres Hofraumes keinerlei Interesse haben.

Die Planstraße "I" wird dadurch wesentlich ~~verkürzt~~ verkürzt und dementsprechend kostengünstiger. Außerdem ist durch den Abriß eines baufälligen Wohnhauses ein günstigerer Anschluß der Planstraße "I" an die L 279 möglich geworden und die Bauplätze in diesem Bereich entsprechend neu aufgeteilt.

Mehrkosten entstehen durch diese Änderung nicht.

In dem Teil 2 handelt es sich um die Herausnahme eines Bauplatzes zu Gunsten einer größeren Grünfläche zwischen zwei vorhandenen Wohnhäusern. Dadurch kann die Planstraße "G" nach dem genehmigten Plan bis auf eine kurze Anbindung von ca. 10 m Länge entfallen.

Zum einen ist damit eine nicht unerhebliche Kosteneinsparung gegeben und zum anderen bleibt die Aufteilung in einem städtebaulich vertretbaren Rahmen.

Hat vorgelesen!  
Kreisverwaltung Aifenkirchen

Darüberhinaus besteht an diesen Änderungen ein öffentliches Interesse, weil dadurch das für dieses Gebiet erforderliche Umlegungsverfahren wesentlich erleichtert und beschleunigt wird.

Der Text zum Bebauungsplan vom 3. 2. 1972 Anlage 9 zur Genehmigungsverfügung vom 16. 5. 1975, Az.: 610-13-08 ist auch für den 1. Nachtrag unverändert gültig.

5241 Katzwinkel (Sieg), den 9.06.1981  
Ortsgemeinde Katzwinkel

Aufgestellt:

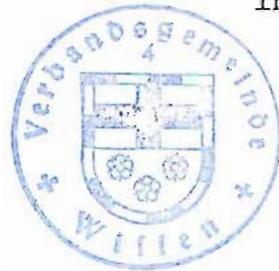
Wissen, den 9. 6. 1981

Verbandsgemeindeverwaltung

W i s s e n

Im Auftrag:

  
- Becher -  
Ortsbürgermeister



- Haak -

#### A U S F E R T I G U N G

Katzwinkel, 15.07.1994  
Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg)

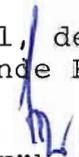
  
- Höhn -  
Ortsbürgermeister



#### B E K A N N T M A C H U N G

Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 des Baugesetzbuches ist am 22.07.1994 nach Ausfertigung in der Rhein-Zeitung erfolgt.

Katzwinkel, den 22.07.1994  
Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg)

  
- Höhn -  
Ortsbürgermeister



Ha. . . . .  
Kreisverwaltung Altenkirchen

Bescheinigung

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg), Teilgebiet "Oberkatzwinkel", Gemarkung Katzwinkel, Flächen aus Flur 3, 4 und 18

Der Entwurf der Satzung über die Bebauung des o. a. Geländes hat gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in der Fassung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) während der Dauer eines Monats und zwar in der Zeit vom 22. 6. 1981 - 23. 7. 1981

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen und bei dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg), zu jedermanns Einsicht, mit folgenden Anlagen öffentlich ausgelegen:

Entwurf des Bebauungsplanes  
Text und Begründung

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung erfolgte am 12. 6. 1981 in der Rhein-Zeitung gemäß § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg) vom 13. 1. 1975.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 9. 6. 1981 von der Offenlegung benachrichtigt.

Während der Offenlegungszeit wurden Anregungen und Bedenken vorgetragen. Diese sind aus der Anlage ersichtlich.

5248 Wissen, den 30. 9. 1981  
Verbandsgemeindeverwaltung

W i s s e n  
Im Auftrag:

